

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für Geschäftsbeziehungen mit Barbara Feis als freiberuflicher Designerin im Bereich Visueller Kommunikation (im Folgenden ‚Barbara Feis‘ genannt). Die vollständige Anschrift sowie Email von Barbara Feis finden Sie unter Punkt 16 Adressen.

1.2 Alle Leistungen und Angebote von Barbara Feis erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsrechte. Sie gelten somit auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mündlich, insbesondere telefonisch, oder telegraphisch erteilte Aufträge sowie Ergänzungen, Abänderungen oder sonstige Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von Barbara Feis schriftlich bestätigt werden. Der Geltung anderer AGB wird widersprochen. Diese werden nur verbindlich, wenn sie von Barbara Feis schriftlich anerkannt und zum Gegenstand der Geschäftsbeziehung gemacht werden.

2. Angebote und Auftragsbestätigungen

2.1 Die Angebote von Barbara Feis sind freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

2.2 Widersprechende, ausschließende oder ergänzende Formulierungen in Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen oder Auftragsbestätigungen des Auftraggebers werden nicht zur erweiterten oder ausschliesslichen Vertragsgrundlage, sofern Barbara Feis nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2.3 Ein pauschaler Ausschluß der Geschäftsbedingungen von Barbara Feis durch entsprechende Formulierungen in Bestellungen oder Auftragsbestätigungen ist unzulässig, insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsrechte.

3. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

3.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Diese werden nach Aufwand berechnet. Barbara Feis behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

3.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Barbara Feis eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Barbara Feis auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

3.3 Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller Barbara Feis übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Dies gilt insbesondere für überlassene Com-

feis

puterdaten und Bildmaterialien. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Barbara Feis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

4. Vergütung

4.1 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage meines Standard Stundensatzes von 75€/60 Min, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

4.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

4.3 Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist Barbara Feis berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

4.4 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Barbara Feis für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5. Auflagen und Verbreitungsgebiet

5.1 Die Auflagenhöhe und das Verbreitungsgebiet sind wesentliche Kriterien für die Berechnung der Einräumung von Nutzungsrechten am Entwurf. Der Auftraggeber verpflichtet sich, hierzu wahrheitsgemäße Angaben gegenüber Barbara Feis zu machen.

5.2 Sollten sich in diesen Punkten nach der Erstellung des Angebotes Veränderungen ergeben, so sind diese Barbara Feis anzuzeigen, damit eine entsprechende Korrektur des Angebotes durch Barbara Feis vorgenommen werden kann.

5.3 Erhält Barbara Feis diese Informationen erst nach Auftragsabschluß oder der Rechnungsstellung, ist Barbara Feis zur Nachberechnung von Nutzungsentgeldern berechtigt. (siehe auch 4.3)

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

6.1 Jeder an Barbara Feis erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

6.2 Alle Entwürfe, Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

6.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nach §39 UrhG ohne ausdrückliche Einwilligung von Barbara Feis weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung oder Kopie - auch von Teilen - ist unzulässig.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Barbara Feis, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

6.4 Barbara Feis überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte am Entwurf. Die übertragenen Rechte werden in der Rechnungsstellung hinsichtlich Auflage (Anzahl der Reproduktionen) sowie räumlicher (Verbreitungsgebiet) und zeitlicher Nutzung (Laufzeit) aufgeschlüsselt. Soweit nichts anderes vereinbart bzw. benannt ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht nach §31 UrhG übertragen.

6.5 Im Fall von Internetpublikationen wird gegebenenfalls die Anzahl von Klicks (Seitenaufrufen) festgelegt. Diese entspricht sinngemäß einer ‚Auflage‘ klassischer Drucksachen und bezeichnet eine fest zu definierende Anzahl von Seiten-

feis

aufrufen oder Betrachterkontakten des Entwurfes. Ist diese Anzahl in Angebot oder Rechnung nicht ausdrücklich benannt, so ist die Nutzung hinsichtlich der ‚Klicks‘ uneingeschränkt. Einschränkungen der räumlichen oder zeitlichen Nutzung (wie unter 4.4 beschrieben) werden dadurch ausdrücklich nicht berührt oder aufgehoben.

6.6 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Eine Weitergabe/Wiederverkauf der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit Barbara Feis und kann erst nach der vollständigen Bezahlung der Vergütung und Nutzungsentgelte durch den Auftraggeber erfolgen.

6.7 Barbara Feis hat nach § 13 UrHG das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden, auch wenn die Nutzung an Dritte weitergegeben/weiterverkauft wurde. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Barbara Feis zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 50% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

6.8 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

7. Fälligkeit der Vergütung

7.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

7.2 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

7.3 Bei Zahlungsverzug kann Barbara Feis Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

7.4 Unberechtigte Skontoabzüge werden nachberechnet, für die Nachberechnung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25 Euro zzgl. MwSt erhoben.

8. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

8.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden, sofern nicht anderslautend schriftlich vereinbart, nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.

8.2 Barbara Feis ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Barbara Feis entsprechende Vollmacht zu erteilen. Sind diese Leistungen bereits im Angebot genannt und das Angebot angenommen, so gilt diese Vollmacht als erteilt.

8.3 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Video, Reproduktionen, Satz, Druck, Programmierung sind vom Auftraggeber zu erstatten.

8.4 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

9. Versand und Datenfernübertragung

9.1 Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Wenn Transportversicherungen im Namen und für Rechnung von Barbara Feis abgeschlossen werden, so obliegt dem Auftraggeber

feis

die Übernahme der Kosten zur Geltendmachung von Schadensersatz, wenn der Transportversicherer die Haftung im Schadensfall ablehnt. In jedem Fall ist eine Haftung von Barbara Feis ausgeschlossen.

9.2 Datenfernübertragungen per ISDN oder Internet geschehen auf Kosten und Risiko des Auftraggebers. Hinsichtlich der Zustellbarkeit von Daten und der Kompatibilität mit Empfängersystemen macht Barbara Feis keinerlei Zusicherungen, ebensowenig garantiert Barbara Feis einen fixen Zustellungstermin, sofern nichts anderslautendes schriftlich vereinbart worden ist. Eine Haftung von Barbara Feis ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz

10.1 Der Auftraggeber erklärt mit Vertragsabschluß sein Einverständnis, daß Barbara Feis die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten betreffend den Auftraggeber, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes elektronisch verarbeiten und auch elektronisch speichern darf.

10.2 Barbara Feis versichert, diese persönlichen Daten nur für interne Zwecke nutzt und dass diese nicht an Dritte weitergegeben werden.

10.3 Der Auftraggeber versichert, dass alle Computerdaten, welche er Barbara Feis zur Durchführung seiner Arbeit zur Verfügung stellt, frei sind von Rechten Dritter. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Barbara Feis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10.4 Barbara Feis ist nicht verantwortlich für die Inhalte auf Datenträgern, die nicht von Barbara Feis selbst gespeichert worden sind.

11. Eigentumsvorbehalt und Computerdaten

11.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Dies gilt insbesondere auch für Computerdaten.

11.2 Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt und unverändert zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

11.3 Barbara Feis ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden (Computergenerierte Entwürfe und Reinzeichnungen) an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

11.3.1 Computergenerierte Entwürfe und Reinzeichnungen definieren sich als druckfähige/darstellbare Dateien (PostScript, Encapsulated PostScript, PDF, Raw, Tiff, JPG, GIF, QuickTime-Movie, SWF, HTML oder ähnliche), die eine Reproduktion des fertigen Entwurfes im jeweiligen Standardprozess (Screen oder Print) gestatten.

11.3.2 Für eine drucktechnische Reproduktion werden entweder reprofähige Vorlagen oder druckfähige Dateien (PostScript, Encapsulated PostScript, PDF oder ähnliche) zur Verfügung gestellt.

11.3.3 Quelldateien (wie z.B. Composings, Layoutdateien, Meta-Daten, Animationen, DXF, IGES, CAD oder ähnliche) zur Erstellung von Entwürfen und Reinzeichnungen sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Werkvertrages und bleiben in jedem Fall Eigentum von Barbara Feis.

11.3.4 Die Herausgabe von Kopien der Quelldaten liegt im Ermessen von Barbara Feis. Die Herausgabe wird ausdrücklich nicht zugesichert, kann jedoch im Einzelfall erfolgen. Stimmt Barbara Feis einer Herausgabe zu, so ist diese nach folgenden Kriterien gesondert zu bewerten: Die Herausgabe von Quelldatenkopien

feis

oder hochkomplexer Dateien mit hohem Weiterverwendungswert (Composings, Layoutdaten mit typografischen Stilvorlagen für Periodika, Autorensystemdaten oder ähnliche) wird behandelt wie die Einräumung eines uneingeschränkten Nutzungsrechtes mit dem Recht zur Weitergabe an Dritte und zur Änderung des Entwurfes und dementsprechend berechnet.

11.3.5 Zur Verfügung gestellte Kopien von Quelldaten werden überlassen, ‚wie sie sind‘. Das heisst, dass Barbara Feis keinerlei Gewährleistungen hinsichtlich der Funktionalität, Kompatibilität oder Integrität übernimmt. Als Entwerfer verpflichtet sich Barbara Feis, bei der Erstellung der Dateien sorgfältig und nach bestem Wissen zu arbeiten. Zusicherungen hinsichtlich bestimmter Ausführungsmerkmale werden nicht gegeben, es besteht Gestaltungsfreiheit.

11.3.6 Hat Barbara Feis dem Auftraggeber Computerdateien zur Reproduktion zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Barbara Feis geändert werden (siehe auch 3.3). Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nach §39 UrhG ohne ausdrückliche Einwilligung von Barbara Feis weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung oder Kopie - auch von Teilen - ist unzulässig.

12. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

12.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Barbara Feis Korrekturmuster vorzulegen.

12.2 Die Produktionsüberwachung durch Barbara Feis erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Barbara Feis berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Barbara Feis haftet für Fehler bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, maximal jedoch bis zur Höhe des Werklohnes für den Entwurf.

12.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber Barbara Feis 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Barbara Feis ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

13. Haftung

13. Barbara Feis verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts, etc. sorgfältig zu behandeln. Er haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

13.2 Für Datenbestände, die nachträglich (beispielsweise durch Nachbearbeitung oder Neuseparation) verändert wurden, entfällt jegliche Haftung von Barbara Feis.

13.3 Barbara Feis verpflichtet sich, überlassene Datenträger mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Barbara Feis ist jedoch nicht verpflichtet, Sicherungen von diesen Datenträger zu erstellen. Barbara Feis haftet für Datenverluste nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist jedoch ausgeschlossen.

13.4 Barbara Feis verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüberhinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

13.5 Sofern Barbara Feis notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Barbara Feis. Barbara Feis haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

13.6 Im Fall von Datenfernübertragungen per ISDN oder Internet haftet Barbara Feis nicht für Schäden an Daten, die durch die Übertragung (beschädigte Dateien), Viren oder eine unsachgemäße Weiterverarbeitung (Konvertierungs- oder Codierungsfehler) verursacht worden sind - noch für daraus resultierende Folge-

feis

schäden, gleich welcher Art. Dies gilt insbesondere für E-Mail-Übertragungen.

13.7 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

13.8 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von Barbara Feis.

13.9 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Barbara Feis nicht. Die Prüfung obliegt dem Auftraggeber, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

13.10 Liefert Barbara Feis nur Datenbestände zur weiteren Verarbeitung, so haftet Barbara Feis auch nur bis zu deren Übergabe. Die Prüfung der Daten und Freigabe obliegt dem Auftraggeber, bevor er die Daten im Rahmen der Nutzungsvereinbarungen für eine Weiterverarbeitung an Dritte weitergibt oder selbst verarbeitet. Diese Weitergabe geschieht auf Verantwortung des Auftraggebers. Für Schäden, die durch die Verwendung dieser Daten oder in einem vom Auftraggeber selbst beauftragten Produktionsprozess entstehen, haftet Barbara Feis nicht.

13.11 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Barbara Feis geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Im Fall der Weiterverarbeitung von Computerdaten durch den Auftraggeber (oder einen von ihm bestellten Dienstleister) gilt das Werk mit der Übergabe der Daten (Datenträger, ISDN oder E-Mail) als abgeliefert.

14. Schlußbestimmungen

14.1 Erfüllungsort ist Berlin.

14.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Hinweise

15.1 Eine aktuelle Fassung dieser Geschäftsbedingungen finden Sie auf der Website www.barbara-feis.de unter www.barbara-feis.de/wp-content/uploads/2012/11/AGB_BF.pdf

15.3 Eine gedruckte Fassung dieser AGB schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne per Post zu (ca. 3 Werktage).

16. Adressen

16.1 Barbara Feis

Mehringdamm 31

10961 Berlin

Tel. 49-(0)30 - 61 30 76 20

Die E-Mailadresse lautet: mail@barbara-feis.de

17. Stand: 15.12.2012